

Forum-Gewerberecht | Fragen zur Bedienung | Öffentlicher Aushang einer OV durch Empfänger

Autor	Beitrag
Vollmar-HEF 11.07.2010 18:28	<p>:gruessgott:</p> <p>Vor zwei Wochen habe ich eine Ordnungsverfügung nach dem Hess. Ladenöffnungsgesetz erlassen. Zwischenzeitlich habe wir festgestellt, dass die OV wohl eingehalten wird.</p> <p>Bei der Überprüfung haben wir festgestellt, dass der Empfänger dieser OV die erste Seite mit den Sachbearbeiterangaben (also auch mit meinem Namen) gut lesbar an der Verkaufsstelle ausgehangen hat.</p> <p>Hierzu meine Frage an die Forengemeinde: Können wir gegen den Aushang dieser Kopie vorgehen und wenn ja, nach welcher Rechtsgrundlage. Gibt es sowas wie das Recht am eigenen Namen o.ä? Davon habe ich keine Ahnung.</p> <p>Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: